

St. Ingbert, 24.01.2014

Einladung

Ich lade Sie zu einer

öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

ein.

Sitzungstermin:

Mittwoch, 29.01.2014, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

Großer Sitzungssaal, Rathaus, 1. OG

Tagesordnung und Erläuterungen liegen bei.

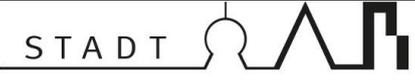


Hans Wagner
Oberbürgermeister

gesordnung:

ntlicher Teil

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | MINT-Campus Alte Schmelz | - |
| 2 | Sachstandsbericht Raumordnungsverfahren ECE-Center
Homburg | - |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | - |

<p>Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -</p>	<p style="text-align: right;">  ST. INGBERT Stadtentwicklung und Umwelt (6) </p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 29.01.2014 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</p>	
<p>MINT-Campus Alte Schmelz</p>	

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss spricht sich dafür aus, dass die Stadt St. Ingbert dem Verein MINT-Campus Alte Schmelz als Gründungsmitglied beitrifft.

Erläuterungen

MINT-Campus Alte Schmelz

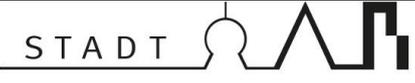
Nachdem die Vision des MINT-Campus Alte Schmelz im vergangenen Jahr zunehmend an Kontur gewonnen hat, steht nun die Gründung des Trägervereins bevor.

Am 13. Januar wurde in einem gemeinsamen Termin zwischen Vertretern der Universität, der HTW, der Initiative Alte Schmelz sowie den Firmen Saarstahl und Festo der Entwurf einer Vereinssatzung diskutiert und abgestimmt. Für die Stadt St. Ingbert nahmen hieran teil der Leiter des Geschäftsbereich Wirtschaft, Herr Debrand, sowie der Leiter des Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Ruck.

Im Rahmen des Tags der Wirtschaftsförderung am 27. Januar wird das Konzept des MINT-Campus sowie auch der Entwurf der Vereinssatzung einem erweiterten Unterstützerkreis vorgestellt und abschließend diskutiert werden. Nach Einarbeitung der eventuell hieraus resultierenden Änderungs- und Ergänzungswünsche und Überprüfung durch das Justitiariat der Stadt St. Ingbert soll der finalisierte Entwurf der Vereinssatzung dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 29. Januar als Tischvorlage zur Beratung vorgelegt werden – Herr Prof. Hempelmann wurde zur Erläuterung in die Sitzung eingeladen.

Am 13. Februar findet die Gründungsversammlung des Vereins MINT-Campus Alte Schmelz statt. Hierbei soll die Vereinsgründung, die Vereinssatzung, die Beitragsordnung nebst Festsetzung der Mitgliedsbeiträge beschlossen werden sowie Wahlen durchgeführt werden zur Besetzung der Vereinsorgane.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes für die Stadt St. Ingbert, sowohl hinsichtlich der hiermit einhergehenden zukunftsweisenden Weiterentwicklung des Ensemble Alte Schmelz als auch insbesondere der Netzwerkkoooperation mit den regionalen Wirtschaftsunternehmen sowie der Universität und der HTW des Saarlandes, wird empfohlen, dass die Stadt St. Ingbert dem Verein MINT-Campus Alte Schmelz als Gründungsmitglied beitrifft.

<p>Information - öffentlicher Teil -</p>	<p style="text-align: right;">  ST. I N G B E R T Stadtentwicklung und Umwelt (6) </p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 29.01.2014 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</p>	
<p>Sachstandsbericht Raumordnungsverfahren ECE-Center Homburg</p>	

Erläuterungen

Sachstandsbericht Raumordnungsverfahren ECE-Center Homburg

Die Stadtratsfraktion der GRÜNEN hat um Behandlung dieses Tagesordnungspunktes gebeten.

Das Ministerium für Inneres und Sport, Referat Landesplanung und Bauleitplanung hat das vereinfachte Raumordnungsverfahren (vROV) zur Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsvorhabens am Enklerplatz in Homburg durchgeführt. 25 Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09. Oktober 2013 um Stellungnahme bis 11. Oktober / Nachfrist bis 25. November 2013 gebeten. Nach Auswertung und Abwägung der Belange wurde das Verfahren am 06.01.2014 abgeschlossen und mit Brief vom 08.01.2014 die raumordnerische Beurteilung allen Beteiligten zugeleitet. In der Standortgemeinde Homburg soll die Beurteilung öffentlich für einen Monat ausgelegt werden. Laut Recherche findet die Offenlage ab 23.01.2014 statt.

Im Verfahren wurden 13 Stellungnahmen eingereicht. Neben der Stadt St. Ingbert haben die Städte Saarbrücken, Neunkirchen, Bexbach und Blieskastel im Wesentlichen die Vorhabenunverträglichkeit hinsichtlich des jeweiligen zentralen Versorgungsbereiches thematisiert und eine Verkaufsflächenreduzierung gefordert. In der raumordnerischen Abwägung wird das Vorhaben als unbedenklich eingestuft. Es ergäben sich keine Auswirkungen auf das Zentrale-Orte-System und dessen Funktionalität. Eine Verletzung des Konzentrationsgebotes, des Kongruenzgebotes, des Beeinträchtigungsverbotes, des städtebaulichen Integrationsgebotes und des interkommunalen Abstimmungsgebotes wird nicht gesehen. Unter folgenden Maßgaben wird deshalb dem Vorhaben zugestimmt. Gesamtverkaufsfläche 16.500 qm, davon 2.000 qm für Nahrungs- und Genussmittel, 2.000 qm für Gesundheits- und Körperpflege, 6.000 qm für Bekleidung und Textilien, 1.500 qm für Schuhe und Lederwaren, 2.500 qm für Technik, 500 qm für Sportbedarf, 1.500 qm für Hausrat und persönlichen Bedarf und 500 qm für Möbel / Einrichtungsbedarf / Haus- und Heimtextilien.

Mit dieser Beurteilung ist das vereinfachte Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Aus der positiven Bewertung des vROV lässt sich kein Anspruch auf eine Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung des Vorhabens ableiten. Diese wird erst in den fachgesetzlich erforderlichen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entschieden. Es handelt sich hierbei um die Erstellung der Bauleitpläne (FNP-Änderung und Bebauungsplan) und die Baugenehmigungsverfahren.

Laut raumordnerischen Beurteilung wird das interkommunale Abstimmungsgebot als erfüllt angesehen, da die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes mit den Nachbargemeinden abgestimmt sind bzw. noch abgestimmt werden.

Der Verwaltung der Stadt St. Ingbert wurden noch keine Bauleitpläne zur Abstimmung vorgelegt. Eine Offenlage der Bauleitpläne ist laut Recherche bereits erfolgt. Der Satzungsbeschluss der Bauleitpläne war für die Dezembersitzung terminiert, wurde allerdings abgesetzt, da das Raumordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen war. Ob eine erneute Offenlage stattfinden wird, konnte nicht ermittelt werden.

Allgemein kann zur Baurechtschaffung folgendes Verfahren gewählt werden: Parallele Verfahrensführung zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch erfolgen. In diesem Verfahren entfällt die frühzeitige Beteiligung. Somit wird nur **1** Offenlage und Trägerbeteiligung von mindestens einem Monat erforderlich. Sobald die Offenlage abgeschlossen ist, kann Planreife bestehen, sofern keine wesentlichen Bedenken und Hinweise geäußert wurden, da dann keine Abwägung stattfinden muss. Sobald Planreife besteht, kann eine Baugenehmigung auch vor Satzungsbeschluss erteilt werden.

Nach Abstimmung mit den Planungsämtern der Stadt Neunkirchen und Saarbrücken wird es unter Federführung der Stadt Saarbrücken am 30.01.2014 eine Besprechung der Fachabteilungen der Nachbarstädte geben, die die Sichtweise, die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen der Kommunen zum Inhalt hat.

<p>Mitteilungen und Anfragen - öffentlicher Teil -</p>	<p style="text-align: right;">  </p>
<p>Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 29.01.2014 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</p>	
<p>Mitteilungen und Anfragen</p>	